

A bis Z für Freiwillige

Alles, was du wissen möchtest?!!

Das A – Z für Freiwillige gibt es auch in einfacher Sprache. Du kannst es auf unserer Webseite im Bereich „Downloads für Freiwillige“ herunterladen.

A

Arbeitsschutzbelehrungen und Ersthelfer*in

Deine Einsatzstelle ist dazu verpflichtet, dir eine Arbeitsschutzbelehrung zu geben – wie in jedem anderen Arbeitsverhältnis auch. Zur rechtlichen Absicherung empfehlen wir, diese Belehrung schriftlich festzuhalten und zu unterschreiben. Lass dich außerdem darüber informieren, wer vor Ort der*die Ersthelfer*in ist.

Arbeitszeitnachweis (AZNW) und EU- Anwesenheitsliste (EU- AHL)

Du arbeitest 40 Stunden die Woche, was du in deinem Arbeitszeitnachweis dokumentierst. Hier trägst du Anfangs- und Endzeiten sowie Pausenzeiten ein. „Urlaub“, „Seminar“ oder „Krankheit“ müssen als solche gekennzeichnet sein und gelten immer als 8 Stunden Arbeitszeit. Wenn du einen Teilzeitfreiwilligendienst machst, passt du das natürlich dementsprechend an. „Überstundenausgleich“ wird mit 0 Stunden gekennzeichnet. Am Monatsende heißt es zusammenrechnen, von der Einsatzstelle unterschreiben lassen, selbst auch unterschreiben und bis 5. des Folgemonats an den Träger schicken.

Zusätzlich muss die EU- Anwesenheitsliste (EU- AHL) ausgefüllt und unterschrieben werden. Hierbei werden die Wochenenden und jeder Tag, den du in der Einsatzstelle arbeiten warst, mit einem „X“ angekreuzt. Seminartage, Vorbereitungstage und Safaritage werden mit einem „S“ gekennzeichnet. Wenn du im Urlaub oder krank bist, dann vermerkst du auf der Liste ein „E“ (entschuldigt). Solltest du unentschuldigt gefehlt haben (was hoffentlich nicht der Fall sein wird), wird ein „N“ (nicht anwesend) eingetragen. Außerdem muss jede Woche einzeln von deiner Einsatzstelle und dir unterschrieben werden. Bitte sende uns die Anwesenheitslisten **im Original** ebenfalls bis zum 5. Tag des Folgemonats zu.

Gerade am Anfang deines Dienstes ist es sinnvoll, sich beim Ausfüllen des AZNWs und der EU-Anwesenheitsliste Hilfe von deiner*m Anleiter*in zu holen, am besten verabredet ihr euch für einen Termin am Ende jedes Monats.

Wichtig: Kopien, Scans und Faxe reichen leider nicht als Nachweis – schicke uns daher bitte nur Originale. Falls es mal aus logistischen Gründen (Urlaub, Feiertage, etc.) etwas später wird mit den AZNW, dann freuen wir uns über eine kurze Nachricht.

Wenn du unter 18 Jahren alt bist, gilt das **Jugendarbeitsschutzgesetz!**

Ausweis

Dein Freiwilligen-Ausweis wird vom Bundesministerium ausgestellt und dir zugeschickt. Mit dem Ausweis bekommst du Ermäßigungen wie Auszubildende, z.B. bei öffentlichen Verkehrsmitteln (nur längerfristige

Fahrkarten, nicht für Einzelfahrscheine!), in Museen, Schwimmbädern etc. Auf dem Portal www.fuer-freiwillige.de findest du Infos dazu, wo du diese Ermäßigungen bekommst.

Außerdem wirst du im Anschluss an deinen Dienst die sogenannte Ehrenamtskarte erhalten, für die es weitere Ermäßigungen gibt. Sie gilt für 3 Jahre. Wenn du schon eine gültige Juleica hast, gilt auch diese als Ehrenamtskarte während deines Dienstes.

B

Bereitschaftsdienste

Wenn Bereitschaftsdienste an eurer Einsatzstelle notwendig sind, sind die Einsatzstellen angehalten das gut mit euch abzusprechen und ggf. auch eure persönlichen Umstände zu berücksichtigen. Wenn ihr eine Einigung finden könnt, dann **muss die Bereitschaftszeit eins zu eins als Arbeitszeit angerechnet werden, auch wenn letztendlich keine Arbeit anfällt.**

Bildungsjahr

Kennzeichen eines Freiwilligenjahres ist, im Unterschied zu Praktika und 520€-Jobs, dass du und deine ganz persönliche Entwicklung im Vordergrund stehen. Neben täglichen Aufgaben und eigenen Verantwortungsbereichen, die gemeinsam mit den Betreuer*innen festgelegt werden, werden die Einsatzstellen gebeten, sowohl deinen beruflichen Werdegang als auch deine individuelle Fähigkeiten zu fördern.

Dies bedeutet, dass Seminartage, Seminarvorbereitung, Besuch in anderen Einsatzstellen, externes ehrenamtliches Engagement, Berufsberatungstermine und etwa Auswahltests für Ausbildung/Studium prinzipiell Vorrang vor den Tätigkeiten in der Einsatzstelle haben, sofern sie deiner Weiterentwicklung dienen.

Die **Seminarvorbereitung** soll immer in der Arbeitszeit und nicht nach Feierabend stattfinden. Bitte stellt sicher, dass ihr diesen Freiraum habt.

Bildungsurlaub

Wenn du an Tagungen/ Fortbildungen teilnehmen willst, einen Besuch bei der Berufsberatung oder bei deinem externen ehrenamtlichen Posten abstattest, kannst du entweder Urlaub beantragen, oder deine Einsatzstelle um Bildungsurlaub bitten. Der Bildungsurlaub wird nicht von deinen Urlaubstagen abgezogen, weil du dich ja persönlich fortbildest. Leider ist dies vertraglich nicht festgehalten, sodass deine Einsatzstelle nicht dazu verpflichtet ist, dich freizustellen. Wir legen es den Einsatzstellen aber sehr ans Herz, sodass es sich für dich lohnt, bei deiner Ansprechperson nachzufragen. Und uns gegebenenfalls zu kontaktieren, falls es nicht klappen sollte.

Bürgergeld

Du kannst neben deinem Freiwilligendienst Bürgergeld beantragen, wenn dein Lebensunterhalt sonst nicht abgedeckt ist. Das bedeutet jedoch auch, dass dein **Taschengeld** zum Teil auf das Bürgergeld angerechnet wird. Nach dem Beenden deines Freiwilligendienstes bist du verpflichtet, dich rechtzeitig bei der Agentur für Arbeit zu melden, insofern du nicht direkt in Ausbildung, Studium oder Job übergehst.

E

Einsatzstellenbesuch

Einmal im Jahr besucht dich dein*e Referent*in der Einsatzstelle! Bei dem Besuch freuen wir uns, wenn du uns zeigen möchtest, was du in deinem täglichen Arbeitsumfeld so auf die Beine stellst und in Ruhe von deinen Erfahrungen und deinen Erfolgen erzählen magst. Außerdem werden wir uns mit dir und deiner betreuenden Person von der Einsatzstelle zusammensetzen, um zu dritt über dein Wohlergehen zu sprechen. Gerne kommen wir auch zu besonderen Anlässen (Feste etc.) oder packen bei Gelegenheit bei der täglichen Arbeit mit an. Bei diesem Besuch ist natürlich auch Raum, Probleme oder unangenehme Dinge anzusprechen. Das solltest du aber gerne auch jeder Zeit tun, nicht nur, wenn wir gerade zu Besuch kommen!

F

Fahrtkosten

Wenn dir bei deinen Arbeitswegen Kosten entstehen, so können wir diese leider nicht übernehmen. Wir empfehlen dir das günstige 393€-Ticket (siehe öffentliche Verkehrsmittel).

Jedoch kannst du Fahrtkosten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu und von einem Seminartag mit dem Fahrtkostenbeleg bei uns abrechnen. Dafür hebe bitte immer deine Fahrkarten auf und reiche die Formulare bis spätestens 4 Wochen nach der Fahrt bei uns ein!

Die Fahrt mit dem Auto kann nur in Ausnahmefällen und nur nach vorheriger Absprache geschehen.

Den Fahrtkostenbeleg findest du im Bereich „[Downloads](#)“ unserer Website.

Formulare

Drei Mal im Jahr bekommt deine Einsatzstelle Formulare, die ihr gemeinsam ausfüllen sollt. Hierbei geht es nicht, Dinge „richtig“ oder „falsch“ zu beantworten, sondern darum, dass ihr euch über verschiedene Fragen, wie beispielsweise deinen Aufgabenbereich, unterhalten und gemeinsame Entscheidungen treffen sollt. Das sind zu Beginn des Jahres der „Jahresplan“ und der „Einarbeitungsfragebogen“ und nach einem halben Jahr die „Zwischenbilanz“. Nimm deine Meinung bei diesen Gesprächen ernst und nutze die Gelegenheit, deine Standpunkte laut aussprechen zu können. Ach ja und: vergiss nicht, uns die Formulare zukommen zu lassen, damit wir im Bilde über eure Absprachen sind!

Führungszeugnis

Zum Schutze der in deinem Freiwilligendienst involvierten Kinder und Jugendlichen benötigen wir in jedem Fall ein **erweitertes Führungszeugnis** von dir. Dies kannst du ganz bequem bei deinem Bürgeramt mit deinem Personalausweis und dem von uns unterschriebenen Antragschein beantragen. Das Zeugnis wird direkt zu dir nach Hause geschickt, wir bitten dich dann das Original an uns weiterzugeben. Keine Sorge, wir behandeln den Inhalt sehr vertraulich –Es werden auch nur die für den Kinder- und Jugendschutz relevanten Aspekte geprüft. Im Anschluss werden wir nur die Sichtung vermerken und dir dann das Original wieder nach Hause schicken oder dir mit zum Seminar bringen.

H

Hospitationen („Safaritage“)

Auf Seminaren werden dir Menschen begegnen, die in anderen spannenden Einsatzstellen arbeiten. Das kannst du natürlich nutzen und sie in ihren Einsatzstellen besuchen und für einen Tag mit anpacken. Auf diese Weise bekommst du eine neue Perspektive auf verschiedene, oder vielleicht ja ganz ähnliche Arbeitsbereiche. Wir bitten die Einsatzstellen darum, dass du dies nicht in deiner Freizeit machen musst, sondern sie dir diese Tage mit 8 Stunden Arbeitszeit vergüten. Bitte sprich uns dazu an, wenn du einen solchen Tag planst!

J

Jahresprojekt

Du arbeitest während der 12 Monate an einem Jahresprojekt, welches ein bisschen aufwändiger ist als die alltägliche Arbeit und in das du dich so richtig schön selbstständig ausleben kannst. Vor allen Dingen in den Phasen, in denen akut wenige Aufgaben anfallen (etwa in den Wintermonaten o.Ä.), ist es schön, an etwas Längerem zu arbeiten. Wenn du keine eigenen Ideen für dieses Projekt hast, darfst du deine Einsatzstelle ausquetschen, die haben bestimmt gute Ideen für dich. Das Jahresprojekt soll in erster Linie dich interessieren und herausfordern, schön ist natürlich aber auch, wenn auf diese Weise etwas Bleibendes für die Einsatzstelle entsteht. Auf dem 1. Seminar bekommst du dafür von uns einen Leitfaden.

Jugendschutzgesetz

Wenn du unter 18 Jahren alt bist, gelten für dich besondere Regeln im Arbeitsalltag, insbesondere, was deine Arbeits- und Pausenzeiten anbelangt. Deine Einsatzstelle ist dazu verpflichtet, sich an diese Regeln zu halten. Näheres unter: www.gesetze-im-internet.de/jarbschg

K

Kindergeld

Kindergeld, Kinderfreibeträge und kinderbezogene Leistungen gibt es auch im Freiwilligendienst, wenn du bisher ein Recht darauf hattest. Das ist genauso wie bei Schul- oder Berufsausbildungen und gilt bis zum Alter von 25 Jahren.

Krankheit

Wir benötigen eine Krankschreibung für Erkrankungen ab **zwei Tagen** Länge. Für eintägige Erkrankungen benötigen wir keine Krankschreibung, außer du bist während eines Semintages krank. In dem Fall brauchen wir eine Krankschreibung vom ersten Tag an.

Ab 2023 werden Krankschreibung digital von der Krankenkasse an den Arbeitgeber übermittelt und müssen nicht mit der Post verschickt werden. Wenn du krank wirst, melde dich bitte sofort per Mail bei krank@ljb-brandenburg.de mit folgenden Informationen: Beginn und Ende der Krankschreibung und: ist es eine Erstbescheinigung oder eine Folgebescheinigung? Bitte informiere während eines Seminares oder Semintags auch zusätzlich deine*n Referent*in über die Mobilnummer.

Davon unabhängig kann es zusätzliche Regelungen zwischen dir und deiner Einsatzstelle geben. So kann die Einsatzstelle auf der Vorlage einer Krankschreibung auch für eintägige Erkrankungen bestehen, oder sich grundsätzlich nur mündlich oder telefonisch von dir informieren lassen. Wir wünschen gute Besserung!

Krisengespräche

Wenn sich Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten auf deiner Einsatzstelle ergeben, darfst du uns jeder Zeit anrufen und uns vertrauensvoll davon erzählen. Wir können dich beraten und dir zuhören, und, wenn gewünscht, zu einem Krisengespräch zwischen dir und der Einsatzstelle vorbeikommen, in dem wir neutral moderieren und deiner Stimme Raum verschaffen.

Kündigung

Wenn du planst, vorzeitig deinen Freiwilligendienst zu beenden, spreche uns gerne rechtzeitig darauf an. Es kann vielfältige Gründe dafür geben, z.B. wenn sich deine Zukunftspläne ändern, wenn du unerwartet Zusagen für eine Ausbildung oder ein Studium bekommst oder wenn du nicht ganz zufrieden bist in deinem Freiwilligendienst. In letzterem Fall bitten wir dich ganz besonders, frühzeitig mit uns in Kontakt zu treten (siehe Krisengespräch).

Grundsätzlich gibt dein Vertrag dir die Möglichkeit jederzeit vier Wochen vorher zum 15. oder zum Ende des Kalendermonats zu kündigen. Beispiel: wenn du am 5. Mai kündigst, wäre der frühestmögliche Termin der 15. Juni, ab dem 16. Juni könntest du etwas anderes machen.

In deiner Probezeit (die ersten 6 Wochen) hast du eine Kündigungsfrist von 2 Wochen.

Eine Kündigung muss immer schriftlich mit Angabe vom aktuellen Datum, Kündigungsdatum und Original-Unterschrift per Post sein, braucht aber keine bestimmte Form.

L

Langeweile

Gehört manchmal dazu, in jeder Einsatzstelle und in jedem Beruf. Gemeint ist nicht die Routine und nicht die Alltagsarbeiten. Sondern Phasen, in denen kaum Aufgaben anstehen, wie beispielsweise im Winter oder zur Nebensaison. Das sind wunderbare Phasen, in denen du dich deinem **Jahresprojekt** widmen kannst. Oder in denen du dich auf Tagungen/Fortbildungen weiterbilden kannst (siehe **Bildungsurlaub**). Zudem besteht die Möglichkeit, in dieser Phase Minusstunden anzusammeln, wenn absehbar ist, in welchen Phasen wiederum sehr viel anstehen wird.

Lohnsteuer

Im Freiwilligendienst erhältst du ein Einkommen, das sich zusammensetzt aus einem Taschengeld und einem finanziellen Zuschuss zu Unterkunft und Verpflegung.

Das Taschengeld (je nach Dienst 221,00 oder 210,00€) ist eine steuerfreie Einnahme, der Zuschuss hingegen (je nach Dienst 152,00 oder 150,00 €) unterliegt den allgemeinen steuerlichen Grundsätzen. Aber weil der Zuschuss nicht sehr hoch ist, wird von dir (bei Lohnsteuerklasse 1) keine Lohnsteuer einbehalten.

Da wir als Trägerwerk dein Hauptarbeitgeber sind, gehen wir davon aus, dass wir dein erstes steuer- und sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnis darstellen und du damit die Steuerklasse 1 hast.

Bitte stelle sicher, dass vorherige Arbeitsverhältnisse vier Wochen vor Beginn des Dienstes abgemeldet sind (ansonsten müssen wir euch in Steuerklasse 6 eingruppiieren, wodurch uns mehr Kosten entstehen). Wenn du einen Minijob hast, dann lasse ihn bitte unter Steuerklasse 6 laufen.

M

Mailkontakt

Du wirst alle wichtigen Informationen wie Seminareinladungen, Erinnerungen, Einladungen zu Events und schönen Informationen nur per Mail von uns erhalten. Auch die Seminarvorbereitung wird digital funktionieren. Aus diesem Grund musst du unbedingt deine Mails regelmäßig prüfen und uns Bescheid geben, wenn du eine neue Mailadresse hast.

N

Nebenbeschäftigung

Grundsätzlich darfst du neben dem Freiwilligendienst einer Nebenbeschäftigung nachgehen, das muss zuvor aber mit dem Träger und der Einsatzstelle abgesprochen sein. Die Gesamt**wochen**arbeitszeit aus Freiwilligendienst und Nebenbeschäftigung darf 48 Stunden nicht überschreiten und die Beschäftigung darf nicht sozialversicherungspflichtig sein (Minijob ist möglich).

Gesonderte Regelungen gelten für Minderjährige.

Wichtig: auch wenn du vor dem Freiwilligendienst gearbeitet hast, achte darauf, dass dein ehemaliger Job abgemeldet wird oder zumindest auf Steuerklasse 6 gesetzt wird.

O

Öffentliche Verkehrsmittel

Ihr habt die Möglichkeit das sogenannte 393€-Ticket zu nutzen. Dies gilt für 12 Monate und berechtigt die Nutzung des kompletten VBB-Tarifbereichs. Schaut bitte, ob es sich für euch lohnt, regelmäßig ÖPNV zu nutzen, auch im Sinne der Nachhaltigkeit. Achtung: Der Antrag muss zum 10. des Vormonats eures Freiwilligendienststartes bei einem der Verkehrsbetriebe des VBB-Bereichs vorliegen, die nötigen Unterlagen können wir euch bestätigen. Wenn ihr weniger als 12 Monate im Freiwilligendienst seid, könnt ihr das Ticket leider nicht benutzen. Ein wenig teurer ist es, während des Dienstes das Deutschlandticket zu erwerben.

R

Referent*innen

Du hast beim Trägerwerk eine*n persönliche*n Referent*in, die mit dir auf Seminare fährt, für all deine Fragen im Büro zuständig ist und gerne zwischen dir und der Einsatzstelle vermittelt, wenn gewünscht. Du kannst immer bei uns nachfragen, wenn dir was auf der Seele brennt. Wir kennen deine Einsatzstelle und können somit manchmal einen wissenden Blick von außen auf alles werfen. Wer dein Referent/ deine Referentin ist, erfährst du am 1. September zur Auftaktveranstaltung!

Rundfunkbeitrag-Gebühren

Du bist als Freiwillige*r leider nicht von Rundfunkbeitrag-Gebühren befreit, es sei denn, du bist unter 18 Jahren alt. Für den Fall, dass du während des Freiwilligenjahres **Bürgergeld** erhältst, kannst du dich von der Rundfunkgebühr freistellen lassen.

S

Schutzkonzept

Um dich als Freiwillige*n und alle anderen Beteiligten im Freiwilligendienst besser vor sexualisierter Gewalt zu schützen, haben wir als Träger ein Schutzkonzept erarbeitet. Das Schutzkonzept stellt einen Leitfaden dar, der dazu dient, dass du und alle anderen im Fall einer Überschreitung der persönlichen Grenzen richtig und bedacht handeln könnt und wisst, an wen ihr euch wenden könnt.

Seminartage

Das Freiwilligenjahr verpflichtet dich zu der Teilnahme an insgesamt 25 Seminartagen. Erfahrungsgemäß ist dies eine sehr schöne Pflicht, die dich nachhaltig begeistern wird! Wie sich deine Tage aufteilen, bekommst du am Anfang des Jahres mitgeteilt. Die mehrtägigen Seminare sind ein wunderbarer Ort, an dem ihr alles selbst entscheiden und planen, gemeinsam kochen und gemütliche Abende verbringen werdet. Sie dienen auch dazu, euch fachlich weiterzubilden, euch zu vernetzen und in Austausch zu kommen und eure eigene Entwicklung im Freiwilligendienst zu reflektieren. Die Einladungen zu den Seminaren erfolgen per Mail. Siehe auch **Vorbereitungstage**.

Wir übernehmen deine Fahrtkosten, die Unterkunft und die Verpflegung vor Ort. Es kommen also keine Kosten auf dich zu. Pro Seminartag werden dir 8 Arbeitsstunden angerechnet, die du in deinem **Arbeitszeitnachweis** vermerkst. Während der Seminare ist es nicht möglich für dich **Urlaub** zu nehmen oder für die Arbeit in der Einsatzstelle freigestellt zu werden.

Sprechzeiten

Unsere Sprechzeiten sind dienstags bis freitags von 9 bis 15 Uhr. Da wir viele Außentermine und Beratungen haben, bist du herzlich eingeladen, den Anrufbeantworter oder unser Mailpostfach zu beanspruchen, wenn du uns in dieser Zeit nicht erwischen solltest. Wir melden uns dann gerne bei dir.

Sozialversicherung

Alle Freiwilligen müssen sozialversichert werden. Das bedeutet, dass sie während der Zeit ihres Freiwilligendienstes in der gesetzlichen Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung versichert sind. Die Versicherungsbeiträge werden vom Träger bezahlt.

T

Taschengeld

Du bekommst dein Entgelt, welches sich aus dem Taschengeld und dem finanziellen Zuschuss zu Unterkunft und Verpflegung zusammensetzt, in der Regel am Ende des Monats auf das von dir angegebene Konto überwiesen. Im FÖJ und im BFD sind das 373,00 €, im FSJ 360,00 € für einen ganzen Monat.

Teamende

Deine Seminare leiten nicht nur dein*e jeweilige*r Referent*in, sondern 1-2 ehrenamtliche Teamende, die vor Ort ein offenes Ohr für euch haben. Das sind meist ehemalige Freiwillige, die Lust haben, sich weiterhin ehrenamtlich zu engagieren und inzwischen im Studienalltag oder in der Ausbildung stecken.

Wenn du nach deinem Jahr das Gefühl hast, die Arbeit mit Gruppen macht dir Spaß, kannst du uns gerne ansprechen! Von Zeit zu Zeit suchen wir nämlich auch mal neue Teamende!

U

Überstunden

In manchen, saisonal bedingten Phasen wirst du mehr als 40 Stunden die Woche arbeiten müssen. Diese Überstunden vermerkst du in deinem **Arbeitszeitnachweis**. Die Stunden sollten so schnell wie möglich ausgeglichen werden, oder du sammelst, wenn dies möglich ist, in ruhigeren Phasen bereits Minusstunden an (siehe auch: **Langeweile**). Bitte achte unbedingt darauf, dass deine Überstunden sich nicht allzu sehr anhäufen und sprich mit deiner Einsatzstelle darüber! Ein finanzieller Ausgleich der Überstunden darf nicht erfolgen.

Unfall

Du bist über uns Unfallversichert. Das bedeutet: wenn dir auf dem Hin-/Rückweg zur Arbeit oder während der Arbeit ein Unfall passiert, muss die Einsatzstelle dies uns melden, damit wir dies der Berufsgenossenschaft melden und du somit abgesichert bist. Dies gilt auch für Unfälle während der Seminare und den Anfahrtswegen.

Unterkunft

Wenn du in der Einsatzstelle wohnst, gibst du max. 50 Euro pro Monat an die Einsatzstelle ab. Diese Höhe entspricht dem Betrag, den du von uns für die Unterkunft bekommst. Bitte besprich mit deiner Einsatzstellenbetreuung, wie die Zahlung zu erfolgen hat.

Urlaub

Dir stehen bei einem 12monatigen Dienst 30 Urlaubstage zu. Deinen Urlaub planst und beantragst du bei der Einsatzstelle. Sprich deine Wunschtermine früh genug mit der Einsatzstelle ab. Bei längerem Urlaub freuen auch wir im Trägerwerk uns über eine kurze Nachricht, damit wir wissen, dass ihr in der Zeit nicht zu erreichen seid. Urlaubstage werden im Arbeitszeitnachweis mit 8 Arbeitsstunden und einer kleinen Notiz vermerkt. **Bitte achte darauf, dass du während der Seminare keinen Urlaub nehmen darfst! Prüfe also deine Termine, bevor du buchst.** Die Erfahrung zeigt, dass es sich lohnt, nicht allen Urlaub am Stück zu nehmen, sondern das möglichst übers Jahr zu verteilen.

V

Verdienstbescheinigung

Bei Vertragsunterzeichnung bekommst du deine Verdienstbescheinigung. Diese wird z.B. für die Fortzahlung des Kindergeldes benötigt. Falls du oder deine Eltern auch für andere Ämter etc. eine Verdienstbescheinigung brauchen, mache dir bitte Kopien. Wenn du während des Dienstes eine weitere Dienst- oder Verdienstbescheinigung brauchst, melde dich gerne bei uns.

Vergünstigungen

Die Plattform www.fuer-freiwillige.de dient dir zur Orientierung im Freiwilligendienst. Auf der Seite findest du viele Vergünstigungen - für Bus und Bahn oder auch Cafés, Kinos und andere Einrichtungen. Eine interaktive Karte auf der Website hilft dir, herauszufinden, was in welcher Region Deutschlands möglich ist.

Verpflegung

Wirst du in deiner Einsatzstelle mit verpflegt, zahlst du nicht mehr als 102 Euro pro Monat. Das entspricht dem Betrag, den du von uns als finanziellen Zuschuss für die Verpflegung bekommst. Am besten ist es wohl, wenn man die Bezahlung mahlzeitenabhängig regelt (bei jeder eingenommenen Mahlzeit einen bestimmten Betrag in die Kasse tun) oder eine Wochenpauschale vereinbart. Denkt dran, Wochenende, Seminare und Urlaubszeiten, in denen nicht mitgegessen wird, abzuziehen.

Vertrag

Dein Vertrag kommt mit dem Startpaket am ersten Arbeitstag in die Einsatzstelle. Bitte unterschreibt diesen zusammen mit deiner*m Anleiter*in und schickt ihn sobald es geht zurück zu uns. Ohne Vertrag können wir dir leider kein Taschengeld auszahlen.

Vorbereitungstage

Jede*r Freiwillige*r nimmt an zwei Vorbereitungstagen teil, um gemeinsam mit einer Kleingruppe die Planung eines kompletten Seminars in die Hand zu nehmen. Hierbei werdet ihr natürlich von euren **Referent*innen** und **Teamenden** unterstützt. Zu diesen Vorbereitungstagen (Termine werden jeweils noch bekanntgegeben) werden, wie auch bei den Seminaren, 8 Arbeitsstunden notiert und sie sind verpflichtender Bestandteil der insgesamt 25 **Seminartage**. Auch hier übernehmen wir sämtliche Kosten.

W

Wochenenddienst

Wochenenddienste können im Rahmen der betriebsüblichen Diensterfordernisse (z.B. Wochenendfreizeiten, Zeltlager) abgeleistet werden. Allerdings sind mindestens zwei freie Wochenenden im Monat zu gewährleisten. Siehe auch bei **Überstunden**. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren findet das Jugendarbeitsschutzgesetz Anwendung.

Wohngeld

Wenn du nicht mehr bei deinen Eltern wohnst und deinen Hauptwohnsitz in Brandenburg gemeldet hast, hast du Anspruch auf Wohngeld. Alle Freiwilligen können Wohngeld bei der Wohngeldbehörde in ihrer Stadt oder Gemeinde beantragen.

Wohnsitz

Wenn du für deinen Freiwilligendienst umziehst, bist du verpflichtet, dich beim örtlichen Einwohner*innenmeldeamt anzumelden, auch, wenn es sich nur um einen zweiten Wohnsitz handelt. Das ist auch insofern wichtig, da du für die Zeit deines Freiwilligendienstes unbedingt im Bundesland Brandenburg gemeldet sein musst (außer wenn du einen BFD machst).

Z

Zentralstelle (nur für BFD)

Unsere Stellen im BFD werden von der öBFD-Zentralstelle koordiniert, d.h. wir regeln wichtige formelle Angelegenheiten über sie. Doch die Zentralstelle ist auch für euch da – z.B. bei Fragen zum Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) oder zu politischen Rahmenbedingungen, aber auch bei Konflikten mit uns oder den Einsatzstellen. Ihr erreicht sie auf folgenden Wegen:

Zentralstelle öBFD
Beim Förderverein Ökologische Freiwilligendienste e.V.
Niedstraße 21
12159 Berlin

Telefon 030-49951743

Mail: info@oebfd.de

Web: www.oebfd.de

Zeugnis

Du erhältst am Ende des Jahres von Seiten des Trägers nur eine Teilnahme - Bescheinigung. Die Einsatzstellen sind verpflichtet dir ein Zeugnis auszustellen. Wir bitten sie, dies zeitnah zu tun, um dir keine weiteren Hürden bei weiteren Bewerbungen zu stellen. Ab einer Dauer von mindestens 6 Monaten wird ein qualitatives Zeugnis ausgestellt, davor lediglich eine Teilnahmebescheinigung.

Webseite:

www.ljr-brandenburg.de/Freiwilligendienste

Wir sind vernetzt:

 [landesjugendring.brandenburg](https://www.facebook.com/landesjugendring.brandenburg)

Registergericht:

Amtsgericht Potsdam, Registernummer: VR 1842 P